

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 159/2019

Bauausschuss

öffentlich

27.11.2019
AZ 632.6
Carolin Gerster

Bauvorhaben Siemensstraße 10, Pliezhausen

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB zur Errichtung eines Fahrradunterstandes außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche wird erteilt.

II. Begründung

Die Bauherrin beantragt eine Baugenehmigung für den Neubau eines Fahrradunterstandes auf dem Grundstück Siemensstraße 10 in Pliezhausen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Reisachacker“ und weicht in folgendem Punkt von dessen Festsetzungen ab:

Der geplante Standort des Fahrradunterstandes liegt außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Im Einvernehmen mit der Gemeinde kann ausnahmsweise eine Überschreitung der Baugrenze um höchstens 2,00 m zugelassen werden, sofern diese aufgrund der Größe des Baugrundstücks erforderlich ist.

Die Grundfläche des Fahrradunterstandes beträgt ca. 50 m² und ist für 24 Fahrradstellplätze und eine Akkuladestation ausgelegt. Aus diesem Grund ist vorliegend eine Befreiung erforderlich. Vor dem Hintergrund, dass künftig auch für Angestellte der ortsansässigen Gewerbebetriebe die Nutzung alternativer und nachhaltiger Verkehrsmittel deutlich an Attraktivität gewinnen sollte und hierfür von Seiten der Arbeitgeber auch entsprechende Angebote für das Abstellen und Laden von Fahrrädern und E-Bikes geschaffen werden müssen, kann das Einvernehmen hierfür erteilt werden. Auch aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

gez.
Carolin Gerster